



Bekanntmachung

der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olching

für das Gebiet: „Sondergebiet Wellness und Hotel“

Mit Bescheid vom 13.02.2025, Aktenzeichen 21-6100.0/0-9. Änd FNP Olching, hat das Landratsamt Fürstfeldbruck die Änderung des Flächennutzungsplanes „Für den Bereich einer Wellnesseinrichtung im Gewerbepark Geiselbullach“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus der Stadt Olching, Zimmer 054, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Olching geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Olching, 18.02.2025

Stadt Olching

Andreas Magg
Erster Bürgermeister



(Siegel)

anzuschlagen am:	18.02.2025
angeschlagen am:
abzunehmen am:	25.03.2025
abgenommen am:

Anlage: Lageplan

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG STADT OLCHING

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH EINER WELLNESSEINRICHTUNG IM GEWERBE- PARK GEISELBULLACH



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung

Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Pflandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung vom 19.09.2016 und der 2. Änderung vom 10.07.2019 unverändert weiter.

